



Resolution auf Antrag des BFA Energie und Klima bei der NABU-Bundesdelegiertenversammlung 2021

Die Resolution wurde von der NABU-Bundesdelegiertenversammlung am 07.11.2021 wie nachfolgend beschlossen.

Resolution zur naturverträglichen Energiewende

Der NABU fordert:

Eine gebäudebrüterfreundliche Solardachpflicht für alle geeigneten öffentlichen Gebäude, Gewerbegebäude sowie für alle (auch privaten) Neubauten und bei umfangreichen Sanierungen muss im Gebäudeenergiegesetz und/oder im Baugesetzbuch verankert werden.

Um Klimaänderungen und ihre Folgen beherrschbar zu halten, wurde 2015 bei der UN-Klimakonferenz (COP21) das Übereinkommen von Paris vereinbart. Dies ist ein völkerrechtlicher Vertrag, den 195 Vertragsparteien anlässlich der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) beschlossen haben. Deutschland hat den Vertrag am 5. Oktober 2016 ratifiziert.

„Der NABU unterstützt die Klimaschutzziele aus Paris“ (Beschluss der BVV 2016 im Rahmen des Positionspapiers zur Windenergie). Die Ziele und bislang beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung (Gesetz zum Kohleausstieg, Klimaschutzgesetz, ...) reichen jedoch bei weitem nicht aus, um die Klimaziele zu erreichen. Damit bricht Deutschland nicht nur einen völkerrechtlichen Vertrag und nimmt hohe Strafzahlungen für die Nichterfüllung von Emissionsvorgaben in Kauf, sondern handelt nach dem richtungsweisenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch grundgesetzwidrig. Die in Folge dessen erfolgten Korrekturen der bisherigen Bundesregierung sind ebenfalls nicht ausreichend.

Um die Klimaziele erreichen zu können, sind in den kommenden zwei Jahrzehnten neben umfassenden Maßnahmen zur Energieeinsparung durch Effizienzmaßnahmen und Verhaltensänderungen der möglichst vollständige Wechsel von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien zwingend. Dafür muss die Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien in allen Technologien erheblich ausgebaut werden. In Deutschland sind die Technologien mit den größten Ausbaupotentialen die Photovoltaik und die Windenergie, wobei bei Windenergie aufgrund der Konflikte mit dem Artenschutz die Standortsuche, benötigte Gutachten, Ausgleichsmaßnahmen, Abstandsregelungen und weitere Schwierigkeiten den Ausbau begrenzen, erschweren, verteuern und verzögern. Mit der zunehmenden Notwendigkeit, fossile Brennstoffe nicht nur im Stromsektor, sondern auch im Wärme- und Verkehrsbereich durch erneuerbare Energien zu ersetzen, steigt der Bedarf an Photovoltaikanlagen in den kommenden Jahren deutlich. Photovoltaikmodule zeichnen sich durch immer höhere Effizienz und sinkende Kosten aus. So könnte Photovoltaik mittlerweile einen großen Teil des Energiebedarfs in Deutschland decken.

NABU-Bundesfachausschuss Energie und Klima

Jürgen Reincke

Sprecher BFA Energie und Klima

Tel. +49 (0)631.66 28 1

Fax +49 (0)631.69 63 68

J.Reincke@NABU-KL.de

07.10.2021

NABU-BFA Energie und Klima

Jürgen Reincke, BFA-Sprecher

Steigerhügel 1

67659 Kaiserslautern

Tel. +49 (0)631.66 28 1

Fax +49 (0)631.69 63 68

info@NABU-KL.de

www.NABU-KL.de

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von BirdLife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.



Seite 2/2

Die Nutzung von Photovoltaik und Solarthermie auf Dächern und an Fassaden von Gebäuden oder über versiegelten Flächen ist eine der naturverträglichsten Arten der Energiegewinnung. Diese gilt es daher möglichst schnell und stark auszubauen. Dadurch könnte beispielsweise die Abschaltung der schmutzigsten Braunkohlekraftwerke beschleunigt werden. Auch der Anteil der für windenergiesensible Vogel- und Fledermausarten oftmals konflikträchtigeren Windenergienutzung im zukünftigen Energiesystem könnte mit einem stärkeren Ausbau von Solarenergie geringer gehalten werden. Daher ist der Ausbau von Photovoltaik auf ökologisch wenig wertvollen Flächen wie Dächern, Fassaden sowie bereits versiegelter Infrastruktur schnell zu maximieren.

Obwohl einige Bundesländer bereits entsprechende Vorgaben verabschiedet haben, fehlt dies bei anderen vollkommen, wird nur für Teilbereiche mit diversen Ausnahmen geregelt oder den Kommunen überlassen. Dadurch stiehlt sich die Politik aus der Verantwortung und kommt ihren Pflichten nicht nach.

Eine gesetzliche PV-Pflicht ist daher aus Gründen des Natur- und Klimaschutzes, für die Klimagerechtigkeit gegenüber zukünftigen Generationen und zur Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens für alle geeigneten Flächen schnellstmöglich auf Bundesebene einzuführen.

Der Antrag für diese Resolution für die NABU-Bundesvertreterversammlung am 06./07.11.2021 wurde vom NABU-Bundesfachausschuss Energie und Klima beim BFA-Treffen am 07.10.2021 einstimmig verabschiedet.